

Geschäftszeichen	Datum: 25.03.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-035
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 05.05.2025	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2023.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31. Dezember 2023 in der Zeit vom 20.06.2024 – 10.02.2025 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	116.023.601,87 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus von	-1.733.227,71 EUR

Allgemeine Kapitalrücklage zum 01.01.2023	68.013.624,62 EUR
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 53a (2) GemHVO-Doppik	1,00 EUR
Neutralisierung der entstandenen Aufwendungen bei Dienstherrwechsel gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik	-128.415,22 EUR
Allgemeine Kapitalrücklage zum 31.12.2023	67.885.210,40 EUR

Das Jahresergebnis in 2023 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-4.414.546,06 EUR
Entnahme aus der allgemeinen KapRL gemäß § 18 (1) GemHVO-Doppik	128.415,22 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik Fehlbetrag durch AfA entstanden - Schlüsselzuweisungen	187.543,44 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik – Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V	1.633.167,07 EUR
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 (4) GemHVO-Doppik - Übergangszuweisungen nach § 24 (2) FAG M-V	714.582,53 EUR
Entnahme aus der Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik	1.750.837,80 EUR
Das Jahresergebnis in 2023 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	0,00 EUR

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Wolgast empfohlen.

Verfasser: Figura, Denise
Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei),
Tel.: 03836/ 251-164, eMail: denise.figura@wolgast.de

Anlagen:

- Jahresabschluss der Stadt Wolgast zum 31.12.2023 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast